

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10390 –**

Stilllegungsflächen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion fristlos freigeben

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt, dass die Kommission der Europäischen Union (mittels einer von ihr erlassenen Durchführungsverordnung vom 12. Februar 2024 zur Ermöglichung einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung des Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ-Standard – Nr. 8) die Überarbeitung der (nationalen) Öko-Regelung 1a („Brache“) für das Antragsjahr 2024 durchsetzen will.

Die Fraktion der AfD legt dar, dass ihrer Auffassung nach aufgrund der aktuellen Proteste der Landwirte in ganz Europa die Kommission der Europäischen Union (Kommission) damit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) einen Spielraum eröffnen möchte, um die Bedingungen für diese Öko-Regelung ohne ihre erneute Zustimmung (national) anpassen zu können.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2024 bisher vorgesehenen (Vorgaben von) 4 bis 7 Prozent für Stilllegungsflächen zu streichen und forciert Nahrungs- bzw. Futtermittel herzustellen sowie ökologische Vorrangflächen für den Anbau von Nutzpflanzen zur Lebensmittelproduktion freizugeben und das Dünge- sowie Pflanzenschutzmittelverbot auf diesen Flächen aufzuheben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10390 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Artur Auernhammer, Renate Künast, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 154. Sitzung am 22. Februar 2024 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/10390** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt, dass die Kommission der Europäischen Union (mittels einer von ihr erlassenen Durchführungsverordnung vom 12. Februar 2024 zur Ermöglichung einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung des Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ-Standard – Nr. 8) die Überarbeitung der (nationalen) Öko-Regelung 1a („Brache“) für das Antragsjahr 2024 durchsetzen will.

Die Fraktion der AfD legt dar, dass ihrer Auffassung nach aufgrund der aktuellen Proteste der Landwirte in ganz Europa die Kommission der Europäischen Union (Kommission) damit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) einen Spielraum eröffnen möchte, um die Bedingungen für diese Öko-Regelung ohne ihre erneute Zustimmung (national) anpassen zu können. Die Ausnahmeregelung der EU tritt nach Angaben der Antragsteller rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit ihr dürfen gemäß der Fraktion der AfD Landwirte auf ihren Flächen, anstatt sie stilllegen zu müssen, z. B. Leguminosen anbauen.

In den Worten der Antragsteller haben der Ukraine-Krieg, die Corona-Krise sowie die steigenden Auflagen für die deutschen Landwirte in den vergangenen zwei Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise geführt. Deswegen sollte gemäß der Fraktion der AfD die primäre Aufgabe der Landwirte, die Lebensmittelproduktion, als vorrangiges Ziel in Europa deklariert werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2024 bisher vorgesehenen (Vorgaben von) 4 bis 7 Prozent für Stilllegungsflächen zu streichen und forciert Nahrungs- bzw. Futtermittel herzustellen;
2. Stickstoffsouveränität herzustellen und den Einsatz von organischen Düngemitteln zu fördern;
3. ökologische Vorrangflächen für den Anbau von Nutzpflanzen zur Lebensmittelproduktion freizugeben und das Dünge- sowie Pflanzenschutzmittelverbot auf diesen Flächen aufzuheben;
4. den Landwirten die Souveränität der guten fachlichen Praxis zurückzugeben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10390 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10390 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10390 in seiner 55. Sitzung am 13. März 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, der Antrag der Fraktion der AfD sei in seiner Pauschalität „Quatsch“. Er enthalte viele Begriffe, die verwechselt würden. Ein Beispiel sei der Begriff „ökologische Vorrangfläche“, der seit der 2023 angewandten neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nicht mehr gültig sei, d. h., es mache keinen Sinn, wenn die Fraktion der AfD auf solcher Basis Anträge stelle. Die vollständige Aufhebung des Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand Nr. 8 (GLÖZ-Standard Nr. 8 bzw. GLÖZ 8) ohne jegliche Beschränkung fände die Fraktion der SPD grundlegend falsch. Der derzeitige Minimalkompromiss, dass stickstoffbindende Pflanzen und Zwischenfrüchte auf diesen Flächen zunächst für ein Jahr angebaut werden dürften, sei ein Minimum für die Biodiversität. Alle wüssten, dass das Artensterben und die reduzierte Biodiversität eine große Problematik darstellten. Was den von der Fraktion der AfD in ihrem Antrag geforderten Bürokratieabbau angehe, seien bereits verschiedene Vorhaben auf Bundes-, Landes- und Europaebene „unterwegs“. Es falle schwer, alles nachzuverfolgen, was derzeit in diesem Bereich an Aktivitäten laufe. Die Fraktion der SPD empfehle, alles ein bisschen sacken zu lassen und strukturiert bei der Frage vorzugehen, wo Bürokratieabbau bei der GAP wirklich machbar sei. Es existierten bestimmte Regelungen, die bestehen bleiben müssten. Andererseits gebe es bestimmte Dinge, wie z. B. Doppelerfassungen und Doppelüberprüfungen, die sicherlich unnötig seien. Deshalb sei das Bestreben nach Bürokratieabbau bei der GAP positiv, aber der Antrag der Fraktion der AfD inhaltlich abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, die Grundidee der Flächenstilllegung käme aus der Zeit der landwirtschaftlichen Überproduktion, wo im europäischen Markt Flächen stillgelegt worden seien, um die Produktionsmengen zu reduzieren. Bei der gegenwärtigen geltenden GAP sei GLÖZ 8 eingeführt worden, um Biodiversität und Artenvielfalt zu unterstützen. Gemerkt werde bei der Umsetzung von GLÖZ 8 aber, dass, wenn nur für ein Jahr bestimmte Flächen stillgelegt würden, dieses nicht effektiv sei. Deshalb hätte die Kommission der Europäischen Union (Kommission) zu Recht gesagt, dass sie GLÖZ 8 erneut aussetzen wolle. Nach wie vor sei es aber möglich, freiwillig Flächen aus der Produktion zu nehmen und damit in bestimmten Teilbereichen, wo es Sinn mache, einen Beitrag zur Artenvielfalt bzw. zur Biodiversität zu leisten und Landwirte entsprechend zu fördern. GLÖZ 8 dauerhaft auszusetzen, sei von der Fraktion der CDU/CSU bereits im Jahr 2023 in ihrem Antrag „Pflicht zur Stilllegung von 4 Prozent der Agrarflächen ab 2024 dauerhaft aussetzen“ (Drucksache 20/6179) gefordert worden. Der Antrag wäre damals von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP leider abgelehnt worden. Es sollte für mehr Planungssicherheit für die hiesigen Betriebe gesorgt werden, sodass von diesen bei deren Anbau langfristiger geplant werden könne. Deshalb seien so „kurzfristige“ Anträge wie von Seiten der Fraktion der AfD abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, Planungssicherheit sei ein herausragender Punkt, der die Landwirtschaft beschäftigen sollte. Dabei sei die Frage zu stellen, was genau Planungssicherheit bedeute. Zu ihr gehöre sicherlich nicht nur der Punkt, welche Regeln der Europäischen Union (EU) wann und wie gelten oder aufgehoben würden, sondern wie die Klima- und Biodiversitätsbedingungen seien, unter denen Bäuerinnen und Bauern einen Betrieb führen müssten oder die Frage, was angebaut werde oder welche Art von Tierhaltung gemacht werde. Wenn Tierhaltung gemacht werde, stelle sich die Frage, woher das Futter käme, wie teuer es sei und welche Betriebskosten insgesamt entstünden. Das alles impliziere das Wort Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wundere sich darüber, wie die derzeitige Debatte über die geltenden Regeln der GAP verlief und was die Kommission dabei mache. Diese gebe dem aktuellen Druck von sog. Bauernprotesten nach. Im Ergebnis habe die Kommission auf Druck einiger Mitgliedstaaten der EU bisherige Positionen bei der GAP aufgegeben, wobei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das entstandene „Gesamtpaket“ für alle Bäuerinnen und Bauern in Bezug auf die Planungssicherheit für gefährlich halte. Auch die mittelfristige Planungssicherheit für Betriebe stelle sich nicht dadurch her, dass z. B. GLÖZ 8 oder die Öko-Regelung 1a zeitweise nicht mehr angewandt oder ggf. für den Rest der gegenwärtigen GAP-Periode aufgelöst würden. Planungssicherheit werde hergestellt, wenn von Seiten der Betriebe gewusst werde, wie sie dabei unterstützt würden, ihre Betriebsgrundlagen erhalten zu können, z. B. bei der Biodiversität. Artenvielfalt auf dem

Acker sei nicht „schädlich“, sondern hilfreich, d. h., das Wissen darüber bestehe, wie Wasser am besten im Boden gespeichert, wie durch Pflanzen Stickstoff in den Boden hineinbekommen und wie gegen Bodenerosionen durch Wind vorgegangen werden könne. Alles, was in der EU gerade diskutiert werde, sei immer nur „ein kleines Pflaster auf eine kleine Wunde“. Von der Planung her, wie ein Betrieb sich die nächsten zehn, 20 Jahre perspektivisch entwickeln könne, helfe das alles nichts. Die Bäuerinnen und Bauern würden allein gelassen. In einem Jahr, in zwei oder fünf Jahren würden alle wieder sich fragen, warum sich in diesem Jahr mit den Demonstrationen so „vergaloppiert“ worden sei. Der Antrag der AfD hätte sich „vergaloppiert“. Er nehme Bezug auf die Öko-Regelung 1a bezüglich einer Sache, die in GLÖZ 8 stehe. Dem Antrag der Fraktion der AfD könne, da er irreführend und fachlich falsch sei, nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie begrüße, dass sich auf EU-Ebene dazu durchgerungen worden sei, die Pflicht zur Flächenstilllegung wiederum für ein Jahr auszusetzen. Sie hätte sich diesbezüglich noch mehr gewünscht, weil in Zeiten von Krieg und Inflation Flächen nicht stillgelegt werden sollten, zumal die Biodiversität bei stillgelegten Flächen in der Regel überschaubar sei. Es sei eine Mär, zu glauben, dass durch Flächenstilllegungen Biodiversität stattfinden würde. Das Gegenteil sei der Fall. Häufig würden solche Flächen verkrauten, was nicht ein Mehr an Insekten oder an anderer Biomasse bedeuten würde. Der Antrag der Fraktion der AfD komme zu spät, weil die Flächenstilllegungsaussetzung auch für das Jahr 2024 durch die EU bereits erfolgt sei. Wenn es darum gehen sollte, sie dauerhaft auf den Weg zu bringen, erinnere die Fraktion der FDP an die im Juni 2024 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament (EP), d. h. es sollte sich in Sachen GAP an die derzeitige und möglicherweise zukünftige Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen, die der CDU angehöre, gewandt werden, denn auf EU-Ebene würden die GAP-Regelungen verabschiedet. Deshalb appelliere die Fraktion der FDP insbesondere an die Fraktion der CDU/CSU, gegenüber der Kommission andere Möglichkeiten bei der Flächenstilllegungsaussetzung herbeizuführen. Die Fraktion der AfD formuliere in ihrem Antrag, dass heimisch und regional erzeugte Produkte auch gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) vor volatilen Preisschwankungen ausgenommen werden sollten. Mit dieser Forderung tue sie das Gleiche, was sie bereits bei einem in derselben Sitzung des Ausschusses von ihr diskutierten Antrag gemacht habe: Sie glaube, dass der Staat der „Player“ wäre, der durch diverse Eingriffe, u. a. durch Subventionen oder durch das Abwenden von bestimmten Risiken, die einer sozialen Marktwirtschaft immanent seien, denn Preise hätten eine Lenkungs- und Signalwirkung, Dinge dauerhaft ausgleichen könnte. Das halte die Fraktion der FDP gerade, wenn sich die Landwirtschaftspolitik der letzten Monate und Wochen angeschaut werde, wo an solche Dinge herangegangen worden sei, ebenso für eine Mär. Die Fraktion der AfD mache Landwirten etwas vor, wenn sie sie aus dem üblichen Marktgeschehen herausnehmen und damit eine Sicherheit vorgaukeln wolle, die tatsächlich keine sei.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, bereits im Jahr 2023 sei GLÖZ 8, d. h. die verpflichtende Stilllegung von 4 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, ausgesetzt worden. Auf diesen Flächen hätte bis auf Mais und Soja alles angebaut werden können. Auch Düngung und Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis wären erlaubt gewesen. Jetzt habe die Kommission den Mitgliedstaaten der EU für Jahr 2024 erneut Ausnahmen erlaubt. Das mache Sinn, weil diese verpflichtende Stilllegung von 4 Prozent der Flächen von vornherein eine „Schnapsidee“ gewesen sei, die wieder abgeschafft gehöre. Es reiche aber nicht aus, dass diese Ausnahme wiederum nur für ein Jahr gelten solle. Außerdem dürften nur Leguminosen oder Zwischenfrüchte angebaut werden, was nicht sinnvoll sei, um diese Flächen entsprechend zu nutzen. Die Fraktion der AfD fordere in ihrem Antrag deshalb, dass die GLÖZ 8-Vorgaben für die GAP-Förderperiode bis zum Jahr 2027 vollständig entfallen sollen. Es solle den deutschen Landwirten endlich wieder freigestellt sein, was sie auf ihren Flächen wann anbauten. Außerdem sei es zwingend erforderlich, dass die Düngung dieser Flächen mit entsprechenden Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis wieder uneingeschränkt möglich sei. Wer möchte, könne die Flächen immer noch über die Öko-Regelungen freiwillig stilllegen und darüber einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Der Antrag der Fraktion der AfD wäre eine echte Entlastung für die hiesigen Landwirte. Mit ihm könnte eine Unterstützung für die Landwirte hinbekommen werden. Es sei eine Alternative zu Überregulierung und Bürokratisierung, die über die Vorgaben der EU jedes Jahr zunähmen.

Die **Gruppe Die Linke** wies darauf hin, aus ihrer Sicht hätte die Aussetzung der 4-Prozent-Regelung im Kontext von GLÖZ 8 im Jahr 2023, die nun erneut erfolgen werde, bisher keinen nennenswerten Beitrag zur Ernährungssicherheit geleistet und werde diesen auch zukünftig nicht leisten können. Vielmehr seien es die „Getreidespekulationen“ und die Aktivitäten an den Börsen gewesen, die vor zwei Jahren zu der weltweiten Preisexplosion bei Getreide geführt hätten. Der Beitrag zur Ernährungssicherheit, der diesen 4 Prozent Flächen zugeschrieben werde,

sei in der Realität nicht da. Insofern sehe sie die erneute Wiederausnahmeregelung bei GLÖZ 8 kritisch, zumal sie zur Unzeit komme.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10390 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

Dr. Franziska Kersten*
Berichterstatterin

Artur Auernhammer*
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

* Offenlegung gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes (AbgG): Abg. Dr. Franziska Kersten erklärte, dass ihr Ehemann Erbe von landwirtschaftlichen Flächen sei und sie damit von den im Antrag thematisierten Stilllegungsflächen indirekt betroffen sei.

* Offenlegung gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes (AbgG): Abg. Artur Auernhammer erklärte, dass er einen landwirtschaftlichen Betrieb habe und von den im Antrag thematisierten Stilllegungsflächen betroffen sei.

